

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertrieb von Beleuchtungslösungen

Gültig ab dem 15.04.2026

VERTRAGSDOKUMENT

I - GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der GOGASI SA (nachfolgend „LIEFERANT“) und ihren gewerblichen oder privaten Kunden (nachfolgend „KUNDE“) für den Verkauf von Leuchten, Beleuchtungskomponenten, Lichtquellen, Geräten und zugehörigem Zubehör (nachfolgend „WAREN“) sowie für sämtliche Beratungsleistungen, Lichtplanungen oder Konfigurationen von Beleuchtungssystemen (nachfolgend „LEISTUNGEN“).

Diese AGB haben Vorrang vor allen vom KUNDEN ausgestellten Dokumenten, insbesondere dessen Einkaufsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vom LIEFERANTEN vereinbart wurde. Jede Bestellung gilt als vorbehaltlose Annahme dieser AGB.

II - ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

Alle Angebote, Kataloge, Preislisten, Produktdatenblätter und sonstige kommerzielle Dokumente der GOGASI SA sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken. Sie können jederzeit geändert werden, insbesondere aufgrund von Änderungen der Herstellerprogramme.

Eine Bestellung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den LIEFERANTEN verbindlich (unterzeichnete Bestellung, Bestätigung per E-Mail oder Beginn der Ausführung). Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, jede Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Jede Änderung oder Stornierung einer Bestellung durch den KUNDEN muss schriftlich erfolgen. Sie wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung des LIEFERANTEN akzeptiert und kann zu Stornokosten führen.

III - PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

A) Preise

Die Preise verstehen sich netto, exklusive Mehrwertsteuer, ab Lager des LIEFERANTEN, zuzüglich Transport- und Verpackungskosten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Sie sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und gelten zum Zeitpunkt der Bestellung.

Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit anzupassen, insbesondere bei Änderungen der Beschaffungskosten, Zölle oder Wechselkursschwankungen. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.

B) Zahlungsbedingungen

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Zahlungen gelten erst mit tatsächlichem Eingang auf dem Bankkonto des LIEFERANTEN als erfolgt.

Bei Erstbestellungen oder bei KUNDEN ohne nachgewiesene Bonität behält sich der LIEFERANT das Recht vor, Vorauszahlung oder eine Bankgarantie vor Versand zu verlangen.

C) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist der LIEFERANT berechtigt, ab Fälligkeit der Rechnung und ohne Mahnung (Art. 102 Abs. 2 OR) Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr (Art. 104 OR) sowie tatsächlich entstandene Inkassokosten zu verlangen.

Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, Lieferungen oder laufende Aufträge bei nicht beglichenem Zahlungsverzug auszusetzen.

D) Eigentumsvorbehalt

Der LIEFERANT behält sich das Eigentum an den gelieferten WAREN bis zur vollständigen Bezahlung vor. Im Falle der Nichtzahlung kann der LIEFERANT die WAREN zurücknehmen und den Vertrag per Einschreiben auflösen.

Der KUNDE verpflichtet sich, die WAREN bis zur vollständigen Zahlung weder weiterzuverkaufen noch zu verändern oder zu verbauen.

IV - LIEFERUNG

A) Lieferfristen

Die Lieferfristen sind unverbindlich. Der LIEFERANT bemüht sich um deren Einhaltung, haftet jedoch nicht für Verzögerungen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, insbesondere:

- Lieferengpässe oder Verzögerungen seitens Hersteller oder Lieferanten
- Verzögerungen durch den KUNDEN bei der Bereitstellung notwendiger Informationen
- Fälle höherer Gewalt: Streik, Brand, Witterung, Epidemien, Materialknappheit, behördliche Maßnahmen
Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Stornierung noch zu Schadensersatz, außer bei grober Fahrlässigkeit des LIEFERANTEN.

B) Empfang und Prüfung

Der KUNDE ist verpflichtet, die WAREN bei Erhalt zu prüfen.

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel, fehlender Teile oder sichtbarer Abweichungen müssen:

- innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich gemeldet werden (Art. 201 OR)
- mit Fotos und genauer Beschreibung erfolgen Nach Ablauf dieser Frist gelten die WAREN als akzeptiert.
Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu melden.

C) Gefahrenübergang

Die Gefahr von Verlust oder Beschädigung der WAREN geht mit Übergabe an den Transporteur auf den KUNDEN über (EXW Lager des LIEFERANTEN - Incoterms 2020), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

V - GARANTIE

Die WAREN unterliegen der gesetzlichen Gewährleistung gemäß Art. 197 ff. OR. Zusätzlich gilt eine vertragliche Garantie von 2 Jahren ab Lieferdatum, sofern keine längere Herstellergarantie besteht.

Die Garantie deckt Material- und Herstellungsfehler bei normalem Gebrauch ab. Ausgenommen sind:

- Unsachgemäße Nutzung oder fehlerhafte Installation
- Normale Abnutzung, Unfallschäden oder Schäden durch Dritte
- Änderungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung Im Garantiefall entscheidet der LIEFERANT nach eigenem Ermessen über Reparatur, Ersatz oder Rückerstattung.

VI - HAFTUNG

Die Haftung des LIEFERANTEN ist auf den Nettobetrag der jeweiligen Bestellung beschränkt.

Jegliche Haftung für indirekte Schäden (Gewinnausfall, Betriebsunterbrechung, Datenverlust) ist im Rahmen des schweizerischen Rechts ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (Art. 100 OR).

VII - GEISTIGES EIGENTUM

Alle geistigen Eigentumsrechte an WAREN, Lichtkonzepten, Plänen, Dokumentationen und Software verbleiben beim LIEFERANTEN oder dessen Partnern.

VIII - VERTRAULICHKEIT

Die Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlichen Informationen vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragserfüllung zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt 3 Jahre nach Vertragsende fort.

IX - DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß dem revidierten Datenschutzgesetz (nDSG) sowie ggf. der DSGVO.

X - ÄNDERUNGEN DER AGB

GOGASI SA behält sich das Recht vor, diese AGB mit einer Frist von 30 Tagen zu ändern.

XI - SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ANWENDBARES RECHT

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Genf.